
Häusliche Quarantäne für enge Kontaktpersonen

(Covid-19 Isolation von Kontaktpersonen der Kategorie I)

Stand: 04. November 2020

Liebe Eltern,

nach dem Bekanntwerden einer positiv auf SARS-CoV-2 getesteten Person in einer Einrichtung (wie Kinderkrippe, Kindergarten, Schule) werden Ihre Kinder als enge Kontaktpersonen eingestuft. Die Quarantäne-Zeit beginnt am Tag 1 nach dem letzten möglichen Kontakt für 14 Tage, diese Zeit muss eingehalten werden. Sie kann nicht durch einen negativen Test verkürzt werden! Sie erhalten vom Gesundheitsamt in Starnberg die genauen Daten zur erneuten Testung.

Informieren Sie Personen, mit denen Sie im engen Kontakt gestanden haben über Ihre häusliche Quarantäne.

Einen **amtlichen Quarantänebescheid** bekommen die betroffenen Personen von der Rechtsabteilung des Landratsamtes Starnberg per Post zugeschickt.

Die Quarantäne gilt selbstverständlich nicht für Personen, die nicht im ansteckungsrelevanten Zeitraum mit der positiv getesteten Person Kontakt hatten. Ebenso nicht betroffen von den Quarantäneauflagen sind Kontaktpersonen zu engen Kontaktpersonen (d.h. Familienangehörigen, Personen im selben Hausstand etc.).

Anbei erhalten Sie entsprechende Links für Verhaltensregeln zur Isolation bei SARS-CoV-2:

Anweisungen vom Gesundheitsamt, Stand 18. August 2020

Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit und Pflege

Deutsch:

https://www.stmgp.bayern.de/wp-content/uploads/2020/09/formulare-isolation-positiver-test-sars-cov-2_bf.pdf

Englisch:

https://www.stmgp.bayern.de/wp-content/uploads/2020/09/infoblatt-isolation_positiver-test-auf-sars-cov-2_en_bf.pdf

Robert-Koch-Institut (RKI)

Deutsch:

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Buerger/Orientierungshilfe_Buerger_de.pdf?__blob=publicationFile

Wir wünschen gute Gesundheit!

Ihr Praxisteam